

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2018/098
Datum der Freigabe: 18.04.2018

| | | | |
|---------------|----------------------|--------------|------------|
| Amt: | Bauamt/Bauverwaltung | Datum: | 18.04.2018 |
| Bearb.: | Ulrich Bendlin | Wiedervorl.: | |
| Berichterst.: | Ulrich Bendlin | | |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|-------------------------|------------|------------|
| Stadtvertretung Kappeln | 02.05.2018 | öffentlich |

Abzeichnungslauf

Betreff

II. Nachtragssatzung zur Straßenbaubeitragssatzung

Sach- und Rechtslage:

Am 14.12.2017 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag das „Gesetz zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge“ beschlossen. In § 76 Absatz 2 der Gemeindeordnung wurde ein Satz eingefügt, wonach eine Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Sinne der §§ 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes nicht mehr besteht. Die Gemeinden können nun frei entscheiden, ob sie für Baumaßnahmen an ihren Straßen Beiträge von den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern erheben oder ob sie die Kosten auf andere Weise decken.

Auf Grundlage eines Antrages der SPD-Fraktion hat die Stadtvertretung am 14.03.2018 beschlossen, für alle Straßenbaumaßnahmen ab dem Stichtag 01.04.2018 die Beitragspflichten entfallen zu lassen.

Die als Anlage beigefügte II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) in der Stadt Kappeln trägt diesem Beschluss Rechnung: Durch den neu eingefügten § 13 a entfällt für beitragspflichtige Maßnahmen, die ab dem 01.04.2018 zum Abschluss gebracht werden, die Beitragspflicht.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Umweltauswirkungen:

Nein

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von

Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) in der Stadt Kappeln gemäß Anlage.

Anmerkung:

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 02.05.2018 wie folgt beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt die II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) in der Stadt Kappeln gemäß Anlage:

„II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) in der Stadt Kappeln

Aufgrund der §§ 4 und 76 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), beide in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 02.05.2018 folgende II. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Folgender § 13 a wird eingefügt:

„§ 13 a Aussetzung der Beitragspflicht

Für beitragsfähige Maßnahmen, die ab dem 01.04.2018 zum Abschluss gebracht werden, entfällt die Beitragspflicht. Im Übrigen bleibt die Satzung, insbesondere für Beitragsansprüche, die vor **dem** 01.04.2018 entstanden sind, weiterhin bestehen.“

Artikel II

Diese II. Nachtragssatzung tritt rückwirkend am 01.04.2018 in Kraft.

Die II. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Kappeln, den

Stadt Kappeln

Der Bürgermeister

(Traulsen)

Bürgermeister“

Anlage(n)

II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) in der Stadt Kappeln